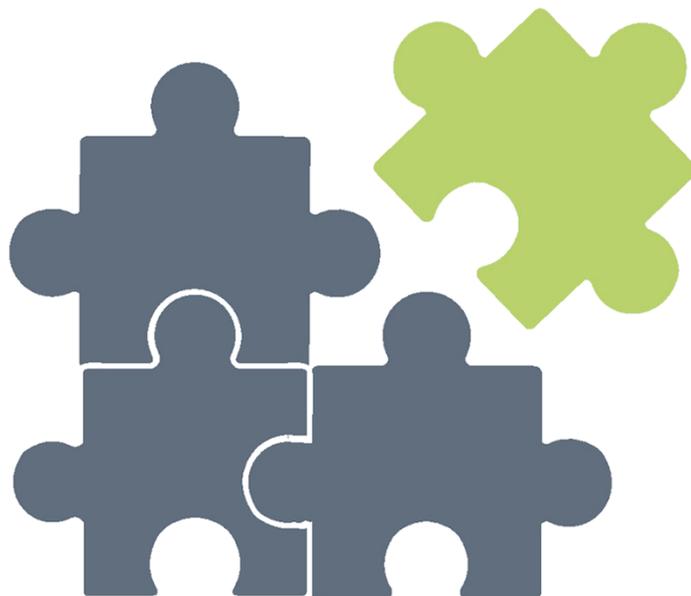


Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Profil der Grundsicherung	4
2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes	4
2.2. Arbeitsmarktstatistik.....	7
2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	8
2.4. Finanzielle Ressourcen.....	10
3. Ziele und Handlungsfelder	11
3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen.....	11
3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland.....	14
3.3. Besondere Zielgruppen.....	15
3.3.1. Frauen.....	15
3.3.2. Ausländer	16
3.3.3. Langzeitleistungsbezieher	17
3.3.4. Geringqualifizierte	19
3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene	20
3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie	22
3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit	22
3.4.2. Arbeitgeberservice	23
3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers	25
4. Steuerung und Nachhaltigkeit	26

1. Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) soll es den Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen zur Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit erbracht. Diese Aufgabe wird für die leistungsberechtigten Personen im Landkreis Friesland durch das Jobcenter Friesland in kommunaler Trägerschaft (§6a SGB II) durchgeführt.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2020 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinandergreifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2020 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Die Umsetzung der geplanten Eingliederungsstrategien hat stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2020 wird die bisher erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland fortgeschrieben.

Andreas Bruns
Fachbereichsleiter

Wencke Burkhardt
stv. Fachbereichsleiterin

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die positive konjunkturelle Entwicklung der Jahre 2017 und 2018 kann sich im aktuellen Jahr nicht fortsetzen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Rezession.

Konnte in 2018 noch eine Steigerung des Bruttoinlandproduktes von 1,8 % erzielt werden, prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) für das Jahr 2019 lediglich ein Wachstum von 0,4 %. Für das Jahr 2020 ist keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten.

Trotz dieser schwachen Konjunkturprognose ist weiterhin mit einem robusten Arbeitsmarkt in 2020 zu rechnen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten wird voraussichtlich weiter steigen. Es wird seitens des IAB für diesen Bereich ein Wachstum um 120.000 Personen prognostiziert. Damit wird künftig ein Wert von 45,35 Millionen Erwerbstätigen erreicht.

Im Jahr 2020 nimmt die Zahl der Arbeitslosen konjunkturbedingt minimal zu und erreicht einen Wert von 2,28 Millionen Arbeitslose bundesweit (+0,1 %). Die Zunahme wird zunächst den beitragsfinanzierten Bereich des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) betreffen. Für den Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II wird mit konstant bleibenden Zahlen für 2020 gerechnet.

Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so zeigt sich für das Land Niedersachsen ein positives Bild. In Niedersachsen wird der Abbau der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr voraussichtlich bei durchschnittlich - 0,8 % liegen. Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung in Niedersachsen soll um einen Wert von - 0,6 % zurückgehen.

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird mit einem Rückgang der Arbeitslosen um - 0,9 % gerechnet (SGB II und SGB III). Somit werden in 2020 im Schnitt 23.100 Arbeitslose gemeldet werden.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im September 2019 sind 7.380 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Insgesamt kann für 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Arbeitskräften in der Region ausgegangen werden.

Eine hohe wirtschaftliche Bedeutung kommt in Friesland sowie in den angrenzenden Kreisen dem Fremdenverkehr zu. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen erhöht, jedoch lässt sich feststellen, dass saisonale Schwankungen in Hinblick auf Arbeitskräftenachfragen in diesem Bereich

abnehmen. Längst ist eine Tendenz zur dauerhaften Bindung des Personals bei Arbeitgebern in der Hotel- und Gastronomiebranche zu erkennen, die vom Fachkräftemangel in diesem Wirtschaftsbereich bedingt wird.

Die aufgrund von Neuansiedlungen bedingte steigende Nachfrage der Gastronomieunternehmen nach Personal konnte auch im Jahr 2019 nicht gänzlich befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die nicht passende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungen der Stellenprofile.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2020 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Insbesondere in der an den Landkreis angrenzenden Stadt Wilhelmshaven sind für das Jahr 2020 sowie für die Folgejahre weitere Neugründungen von Hotel- und Gastronomiebetrieben geplant. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine bewerberorientierte Arbeit in diesem Bereich weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Vermittlungsarbeit angedacht, die Mobilität von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter zu fördern, um im Tagespendelbereich attraktive Arbeitsstellen erreichen zu können. Bereits im laufenden Jahr konnte eine Gruppe von 40 Personen dahingehend qualifiziert werden, dass sie den Erwerb des Führerscheins der Klasse B erzielen konnten und zusätzlich für Auslieferungsfahrten geschult sind. Diese Personengruppe steht somit der Vermittlung im gesamten Kreisgebiet sowie angrenzenden Gebieten zur Verfügung.

Weitere saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten im Helferbereich bieten der Garten- und Landschaftsbau und die Landwirtschaft. Auch zu Arbeitgebern dieser Bereiche hält das Jobcenter Friesland engen Kontakt. Erforderliche Berechtigungsscheine, die beispielsweise im Gartenbau für das Bedienen von Maschinen vorliegen müssen, werden aus dem Budget der Eingliederungsleistungen auch im Jahr 2020 gefördert.

Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie ist hauptsächlich von Stellen auf Fachkräfte- bzw. Expertenniveau geprägt. Helfertätigkeiten werden hier weitestgehend über Personaldienstleister, die von den Unternehmen der Branche beauftragt sind, vorgehalten. Das Jobcenter Friesland nutzt das vorhandene Angebot der Personaldienstleister, um hierüber Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine erste Integrationsmöglichkeit bieten zu können. Die Integrationen in diesen Bereich sind aber auch in 2019 rückläufig, da die Anzahl der regulären Stellenangebote im Helferbereich wieder steigend ist.

Der Pflegebereich, und hier insbesondere die Altenpflege, stehen auch in 2020 weiter im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland. Dieser Bereich weist im Landkreis Friesland einen hohen Bedarf an Personal auf. Stark nachgefragt sind examinierte Fachkräfte. Aber auch Helfer mit entsprechender vorausgegangener Qualifizierung werden gesucht. Das Jobcenter Friesland wird auch in 2020 Kunden zur Beschäftigungsaufnahme in

diesem Bereich beraten und qualifizieren. Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes wird der Arbeitsgeberservice des Jobcenters zudem zu Qualifizierungen von Helfern zu Fachkräften beraten.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Tiefseewasserhafen Jade-Weser-Port wird in den nächsten Jahren hohe Beschäftigungszuwächse mit sich bringen. Die Ansiedlung eines Logistikzentrums der Fahrzeugindustrie hat in 2019 bereits 200 neue Arbeitsplätze im Bereich Lager und Logistik entstehen lassen. Mittels gezielter Auswahl und Fortbildung von Leistungsbeziehern aus dem Bereich des Jobcenters Friesland konnten auch hier Erwerbslose eine Arbeit finden. Auch in 2020 wird das Logistikzentrum seinen Personalbedarf bis auf 500 Beschäftigte ausbauen.

Für diesen Bereich spielt der Einsatz von Arbeitskräften über Personaldienstleister weiterhin eine bedeutende Rolle. Hier arbeitet das Jobcenter Friesland vertrauensvoll mit Personaldienstleistern der Region zusammen.

Der Bau eines weiteren Logistikzentrums eines chinesischen Großkonzerns wird ab 2021 zusätzliche Arbeitsplätze im dreistelligen Bereich für die Region schaffen.

Hier gilt es, bereits in 2020 Kontakte aufzubauen und an der Akquise der Arbeitskräfte beteiligt zu werden.

Insgesamt wird für den Logistikbereich bis 2021 mit der Entstehung von 1.500 Arbeitsplätzen über Neuansiedlungen von Unternehmen gerechnet. Das Jobcenter Friesland wird seine Integrationsarbeit daher sehr stark auf diesen Bereich fokussieren. Über fachliche Qualifizierungen von Leistungsbeziehern als auch berufssprachliche Förderungen für den Personenkreis der Geflüchteten soll die Chance der Beschäftigung in diesem attraktiven Wirtschaftsbereich geboten werden.

Der bundesweite Fachkräftemangel im Personen-, Güter- und Schienenverkehr ist auch im Landkreis Friesland sowie in den angrenzenden Nachbarkreisen festzustellen.

Neben Bus- und LKW-Fahrern werden zunehmend Triebwagenfahrer im Schienenverkehr gesucht. Auch der Bedarf an Servicemitarbeiter im Bahnverkehr ist steigend.

Das Jobcenter Friesland wird in 2020 Personen für eben dargestellte Berufsbilder fortbilden, sofern diese zur Verfügung stehen.

2.2. Arbeitsmarktstatistik

Quoten	Regionen	2019			Quoten in den Vorjahresmonaten		
		Oktober	September	August	Oktober 2018	Oktober 2017	Oktober 2016
Arbeitslosenquote	Friesland	3,7	3,8	4,1	4,3	4,9	4,8
	Niedersachsen	4,8	4,9	5,2	5,0	5,5	5,8
	Deutschland	4,8	4,9	5,1	4,9	5,4	5,8
Arbeitslosenquote - SGB II	JC Friesland	2,0	2,1	2,2	2,6	2,9	3,1
	Niedersachsen	3,2	3,2	3,3	3,3	3,7	4,0
	Deutschland	3,1	3,1	3,2	3,2	3,6	4,0

Die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen beeinflusst direkt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland. Diese hat über die vergangenen Jahre kontinuierlich abgenommen.

Im Oktober 2016 lag die Arbeitslosenquote in Friesland bei 4,8 % (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen). Im Oktober 2019 beträgt die Arbeitslosenquote 3,7 %, was einer Reduzierung um 1,1 %-Punkten entspricht. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland fällt die Arbeitslosigkeit in Friesland wesentlich geringer aus.

Auch im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) konnte die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Lag die Quote hier im Oktober 2016 bei 3,1 %, beträgt diese aktuell noch 2,0 %. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II in Friesland zählt im Oktober 2019 1.207 Personen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls weiter reduziert. Aktuell sind hier noch 459 Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Auch in der Altersklasse der über 50-jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen zurückgegangen (- 22,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Die Jugendarbeitslosigkeit hat in Friesland im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter abgenommen, der Landkreis weist mit 1,0 % eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten im Land und Bund auf (Niedersachsen 2,5 %, Bund 2,5 %, Stand Oktober 2019).

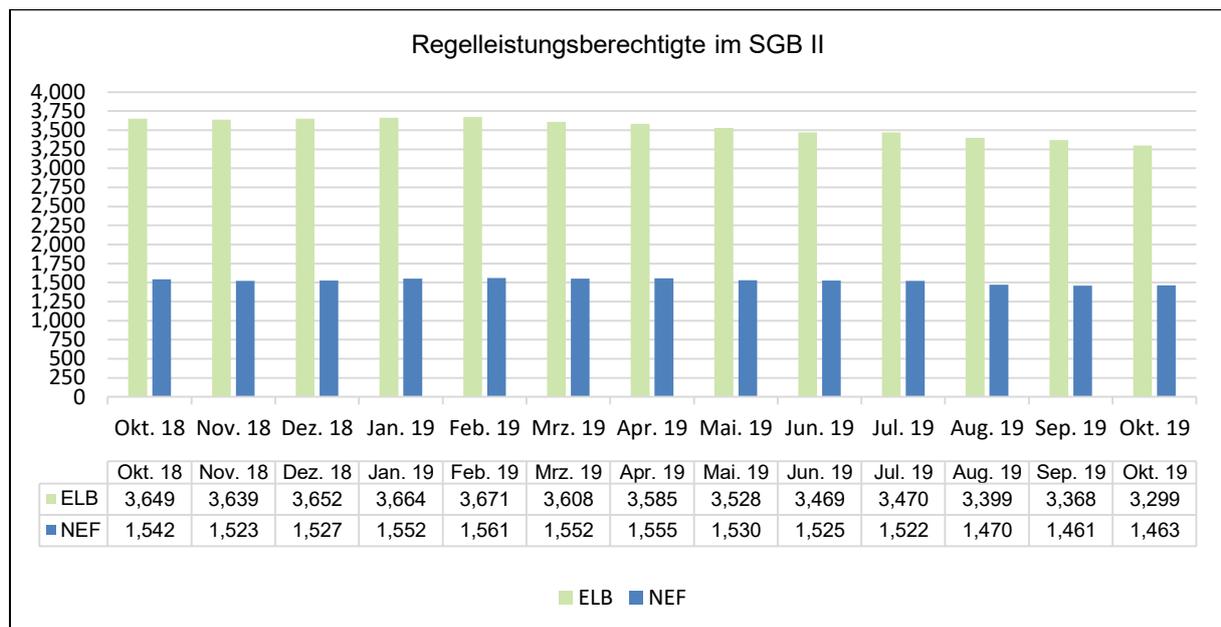
	Berichtsmonat			Veränderung gegenüber			
	Okt 2019	Sep 2019	Aug 2019	VM		VJM	
				abs.	in %	abs.	in %
Arbeitslose							
Bestand	1.027	1.042	1.103	-15	-1,4	-276	-21,2
15 bis unter 25 Jahre	59	74	83	-15	-20,3	-26	-30,6
50 Jahre und älter	400	378	395	22	5,8	-114	-22,2
Langzeitarbeitslose	459	451	447	8	1,8	-136	-22,9
Ausländer	215	208	244	7	3,4	-33	-13,3

Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2019

2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jahr 2019 konnte das Jobcenter Friesland die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher wieder deutlich reduzieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit und Nichterwerbsfähigkeit sowie die Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Oktober 2019

Im Oktober 2019 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 3.299 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 9,6 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Veränderungsrate der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um einen Wert von 5,1 % reduziert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 10,0 %. Im Rangvergleich liegt das Jobcenter Friesland mit der Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den vorderen Plätzen in Niedersachsen (September 2019: Veränderungsrate der erwerbsfähige Leistungsberechtigten von -11,3 %, Rang 6 von 45 in Niedersachsen).

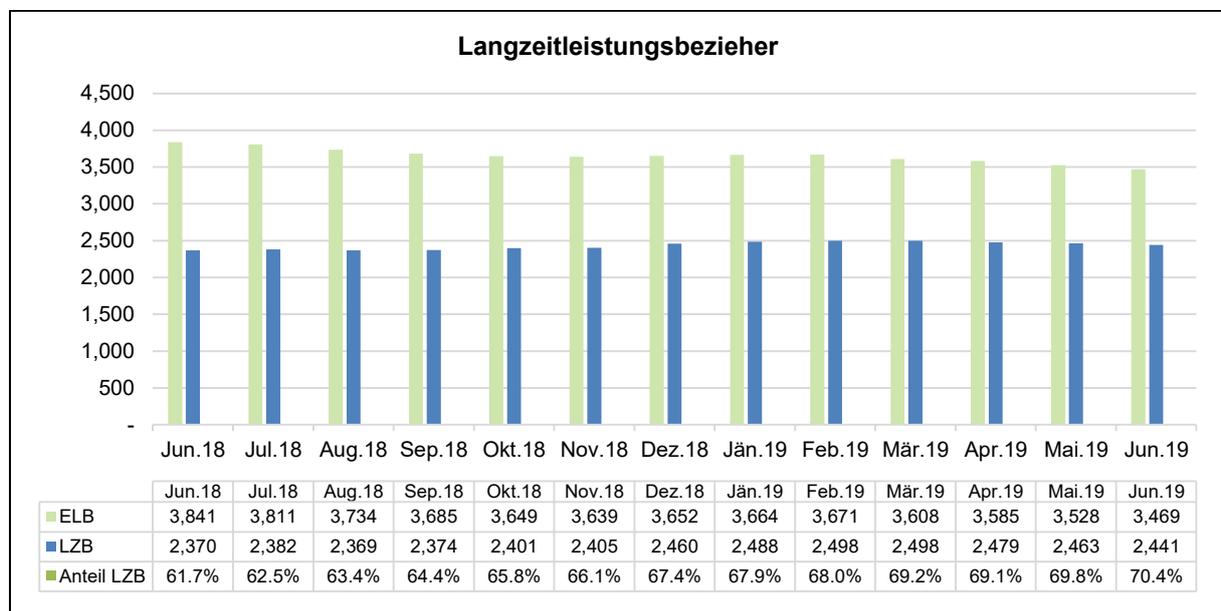
In 2020 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere auch an alleinerziehende Frauen, richten. Im September 2019 waren 52,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 54,1 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In den Altersklassen der über 55-Jährigen ist der Anteil der Frauen etwas geringer als bei den Männern (49,3 %). 25,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juli 2019 sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 32,8 % am höchsten.

Mit einem Bestand von 2.441 Personen waren im Juni 2019 70,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher

hat sich somit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,7-Prozentpunkte erhöht. Diese Entwicklung ist auf den Personenkreis im Kontext Fluchtmigration zurückzuführen, da dieser Personenkreis im etwa gleichen Zeitraum in den SGB II-Bezug gekommen ist und die Mehrheit der damals zugezogenen Geflüchteten inzwischen mehr als 21 Monate im Leistungsbezug ist und somit als Langzeitleistungsbezieher gewertet werden.

Der verfestigte Langzeitleistungsbezug mit einer Dauer von mehr als vier Jahren stellt eine Herausforderung in Bezug auf die Integrationsarbeit dar. 61 % der Langzeitleistungsbezieher stehen aktuell länger als 4 Jahre in Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Juni 2018:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand September 2019

In Hinblick auf das Jahr 2020 ist aufgrund der zu erwarteten hohen Nachfrage nach Beschäftigten und den Fördermöglichkeiten im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes von einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern auszugehen.

2.4. Finanzielle Ressourcen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 16.10.2019 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2020 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 4.222.903,- EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~2,1 % geringeren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr.

Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 5.102.453,-EUR zugeteilt. Dies sind ~1,3 % mehr Ausgabemittel als 2019.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Das Jobcenter Friesland unterliegt, wie alle Jobcenter in Deutschland, den Zielvorgaben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

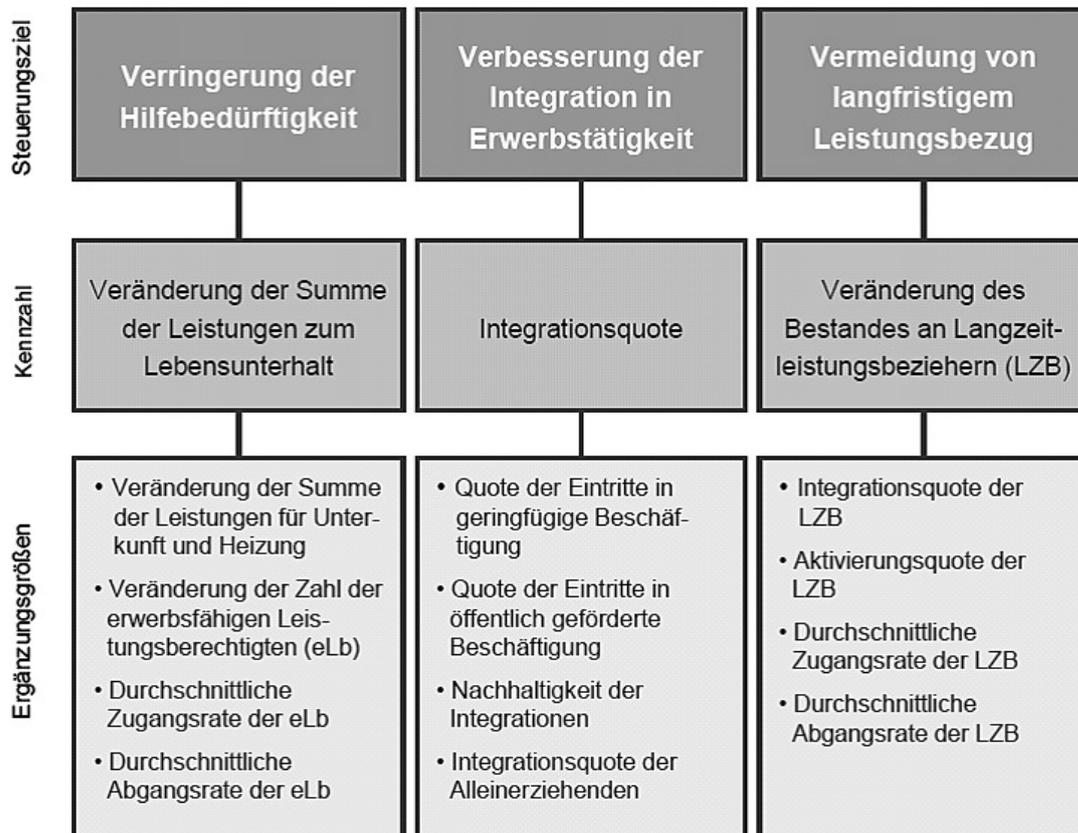
- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2020:



Die dargestellten Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 **"Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt"** wird auch in 2020 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsdaten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2020 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsdaten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Zielplanungsprozess war am 08.11.2019 abgeschlossen, und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsdaten unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Arbeit und Soziales angeboten:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert	=	0,0 %
Prognose Integrationsquote 2019 (JFW)	=	30,7 %
Integrationsquote 2020 (JFW)	=	30,7 %
∅ Bestand ELB 2020	=	3.278
Integrationen 2020 (JFW)	=	1.012

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Angebotswert	=	-1,0 %
Bestand LZB 2019 (JFW)	=	2.445
Bestand LZB 2020 (JFW)	=	2.421
Veränderung LZB absolut	=	-25

3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland

Auf der Basis der beschriebenen Bundesziele legt das Jobcenter Friesland einen Fokus auf die individuelle Betrachtung des Einzelfalls. Jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll die für ihn bedarfsangemessene Förderung zukommen.

Neben zielgruppenspezifischen Förderungen ist es für das Jobcenter Friesland von hoher Bedeutung, für jeden Leistungsbezieher die bestmögliche Integrationsstrategie festzulegen und umzusetzen. Hierfür steht das gesamte Instrumentenportfolio des SGB II zur Verfügung, welches wirkungsvoll eingesetzt wird.

Weiterhin richten sich die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland nach den auf Bundesebene festgelegten Zielen und Handlungsfeldern sowie den für das Jobcenter Friesland spezifischen Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein wesentliches Handlungsfeld im Jahr 2020 dar. Auf Basis des seit 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabebechancengesetzes konnte das Jobcenter Friesland im laufenden Jahr mehr als 100 Personen mittels der neuen Instrumente nach den §§ 16 e und 16 i SGB II die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. 2020 soll die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabebechancengesetz fortgeführt werden.

Auch soll die Gesundheitsförderung für Personen im Langzeitbezug gestärkt werden, um ihnen über entsprechende verzahnende Angebote die Möglichkeit der Beschäftigung trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen zu eröffnen.

Ein besonderes Gewicht kommt im Jahr 2020 erneut der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung zu. Insbesondere die gleichwertige Förderung beider Geschlechter ist sowohl für den Bund als auch für das Jobcenter Friesland ein wichtiger Kern der Vermittlungsarbeit. Im Fokus stehen im folgenden Jahr alleinerziehende Frauen, erziehende Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften sowie geflüchtete Frauen.

Im Folgenden werden die strategischen Ausrichtungen des Jobcenters Friesland im Jahr 2020 näher definiert und besondere Zielgruppen benannt.

3.3. Besondere Zielgruppen



3.3.1. Frauen

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland ist weiblich (1.705 Personen). Hiervon sind 497 Frauen alleinerziehend.

Insbesondere für diesen Personenkreis ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen, da der Verbleib im Leistungsbezug durchschnittlich schwieriger zu unterbrechen ist als bei anderen Vergleichsgruppen.

Aktuell befindet sich bereits ein hoher Anteil der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug von mehr als zwei Jahren (75,5 %). Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt sich an dieser Stelle als im besonderen Maße erschwert dar. Zudem nimmt der Anteil derer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ab. Insbesondere im Bereich der Altersgruppe bis 27 Jahren verfügen mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden über keine Berufsausbildung. Das Risiko des weiteren Verbleibes im Leistungsbezug steigt daher stetig.

35 % der Alleinerziehenden im Langzeitbezug gehen bereits einer Erwerbstätigkeit nach. Oftmals sind dies Tätigkeiten im Verdienstabereich bis 450 €.

2020 soll verstärkt die Möglichkeit des Ausbaus dieser Nebentätigkeit geprüft werden. Neben der Kommunikation mit dem Arbeitgeber muss vordergründig der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrachtet werden.

Hier ist die enge Kooperation zwischen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und dem Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises mit Blick auf den individuellen Einzelfall von hoher Bedeutung.

Neben der Einzelfallberatung in Bezug auf die Ausweitung eines Minijobs soll erwerbslosen Frauen über gemeinsame von der BCA und dem Familien- und Kinderservicebüro initiierten Informationsveranstaltungen die Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Landkreis dargestellt und mögliche Beschäftigungen vorgestellt werden.

Zudem wird die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sichergestellt (Frauenförderquote) und nachgehalten werden.

Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die geflüchteten Frauen eine weitere besondere Zielgruppe dar. Aktuell betreut das Jobcenter Friesland 610 erwerbsfähige Personen mit dem Hintergrund Flucht.

Nahezu die Hälfte dieser Personen (282) ist weiblich und lebt in Bedarfsgemeinschaften mit Partner und Kind/-ern. Diese Frauen verfügen größtenteils über keine verwertbare berufliche Qualifikation, da sie in ihrem Herkunftsland nicht berufstätig waren. Mittelfristig betrachtet, ist für diese Personengruppe ein umfangreiches Qualifizierungsangebot vorzuhalten. Kurzfristig betrachtet, haben weiterhin der gezielte Spracherwerb und die niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt Priorität.

Im kommenden Jahr wird das Jobcenter Friesland das in Kooperation mit der Diakonie in 2019 implementierte Projekt „Teilhabe von Migrantinnen in der Gesellschaft und im Arbeitsleben“ fortführen. Die im Rahmen des Projektes eingeführte Nähwerkstatt ermöglicht Frauen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an einer gemeinsamen Tagesstruktur und den Austausch untereinander.

Das Jobcenter Friesland wird auch in 2020 in Zusammenarbeit mit den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträgern die Angebote an Integrationskursen so abstimmen, dass Frauen mit besonderen Bedarfslagen in diese Kurse einmünden können. Insbesondere die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme stellt oftmals eine Schwierigkeit dar, die eine Teilnahme dieses Personenkreises an den Kursen erschweren. Der Spracherwerb dieser Frauen ist Basis ihrer weiteren Integration und ihrer Familien in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

3.3.2. Ausländer

Der Kundenbestand der ausländischen Leistungsbezieher ist im Jahresverlauf 2019 weitestgehend konstant geblieben. Der Bestand an ausländischen Leistungsbeziehern liegt in 2019 bei durchschnittlich 880 Personen, was einem durchschnittlichen Abbau um 20 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. 2018: 900 Personen). Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen Leistungsbeziehern beträgt 25,0 %, was ebenfalls nahezu dem Vorjahreswert entspricht (24 %).

610 Leistungsbezieher mit ausländischer Herkunft sind aufgrund des Merkmals Flucht innerhalb der letzten drei Jahre in den Leistungsbezug eingetreten.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aufgrund fehlender oder nicht anerkannter beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie nicht vorhandener Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Männliche Geflüchtete können zwar langjährige berufliche Tätigkeiten, insbesondere im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich vorweisen, doch für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb von wesentlicher Bedeutung.

In den vergangenen drei Jahren stand der Erwerb von Grundkenntnissen der Sprache über Integrationskurse mit teilweise Alphabetisierungsschwerpunkt im Vordergrund der Förderstrategie. Zum größten Teil konnte dieser Personenkreis die Kurse abschließend besuchen und darüber hinaus weiterführende Sprachangebote nach der Deutschförderverordnung mit dem Ziel des Abschlusses auf GER-Stufe B2 absolvieren können. Für letztere Kurse besteht weiterhin Bedarf.

Geflüchteten Frauen mit Kindern ist der Zugang zu Integrationskursen aufgrund der unter 3.3.1 beschriebenen Rahmenbedingungen erschwert.

Das Jobcenter Friesland hat sich für 2020 weiterhin zum Ziel gesetzt, die Sprachangebote im Basisbereich für Frauen so zu koordinieren, dass bedarfsgerechte Maßnahmen seitens der Sprachkursträger vorgehalten werden können. Hierbei ist das Vorhalten der Kinderbetreuung der wesentliche Erfolgsfaktor.

Die Aufgabe der Koordinierung der regionalen Sprachförderung obliegt seit August 2019 wieder einer eigens hierfür eingestellten Fachkraft. Diese wird auch in 2020 die Koordinierung der regionalen Sprachförderung fortsetzen.

Für Geflüchtete, die bereits erfolgreich Integrationskurse und weiterführende Sprachkurse absolvieren konnten, steht in 2020 vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus der Vermittlungsarbeit. Im laufenden Jahr konnten bis September 136 Personen mit Fluchthintergrund in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, was einer Steigerung um 35 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Jobcenter Friesland erreicht hiermit einen der besten Werte in Niedersachsen. Diese erfolgreiche Vermittlungsarbeit bezogen auf den Personenkreis soll in 2020 fortgesetzt werden.

Dem Personenkreis der Ausländer steht das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland zur Verfügung.

3.3.3. Langzeitleistungsbezieher

In 2019 ist der Bestand der Langzeitleistungsbezieher erstmals wieder gestiegen.

Dieser Anstieg ist auf den Übergang der in 2016 in den Leistungsbezug eingetretenen Geflüchteten in den Bestand zurückzuführen. Zwar konnten bereits viele Personen mit Fluchthintergrund eine Beschäftigung aufnehmen, doch aufgrund der BG-Größe (Familien mit Kindern) ist das erzielte Einkommen nicht bedarfsdeckend. Um den Langzeitbezug der Geflüchteten zu beenden, gilt es zum einen die weiteren BG-Mitglieder zu aktivieren sowie die erworbene Beschäftigung auszubauen. Über Qualifizierungen von Beschäftigten in Unternehmen kann die Qualifikation sowie das erzielte Einkommen angehoben werden. Seitens des Arbeitgeberservices des Jobcenters gilt es, Unternehmen entsprechend zu beraten.

Aufgrund der weiterhin guten Arbeitsmarktlage in der Region und den seit 01.01.2019 über das Teilhabechancengesetz zur Verfügung stehenden neuen Instrumenten wird für das

kommende Jahr mit einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 1,0 % gerechnet. Übergänge von weiteren Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug sind für 2020 nur in sehr geringer Anzahl zu erwarten, so dass diese kompensiert werden können.

Mittels der beiden neuen Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz konnten bereits in 2019 mehr als 100 Leistungsbezieher in Beschäftigung integriert werden. Ziel ist es für 2020 weitere solcher Beschäftigungsmöglichkeiten nach den §§ 16 e und 16 i SGB II zu initiieren. Gleichmaßen gilt es, die bereits beschäftigten Personen zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Dies erfolgt über die obligatorisch vorzuhaltenden Coachingmaßnahmen.

Zudem ist in 2019 festzustellen, dass über die neuen Instrumente zu 80 % männliche Leistungsbezieher gefördert werden, was in engem Zusammenhang mit den Tätigkeitsfeldern steht. Hier gilt es in 2020, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auszubauen, was über gezielte bewerberorientierte Vermittlung erreicht werden soll.

In weiteren Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des individuellen Coachings sieht das Jobcenter Friesland gute Möglichkeiten, der Zielgruppe wieder Perspektiven auf Beschäftigung aufzuzeigen.

Auch wird der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Über eben benannte Maßnahmen soll sich intensiv mit der Gesamtsituation der Leistungsbezieher beschäftigt werden, um so Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können.

Langzeitleistungsbezieher sind in hohem Umfang von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Hier sieht das Jobcenter Friesland Handlungsbedarf in Bezug auf eine umfangreiche Gesundheitsberatung, um hierüber entsprechende für den Leistungsbezieher bedarfsorientierte gesundheitsfördernde Angebote anzubieten. In diesem Zusammenhang kommt der Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen, dem Rentenversicherungsträger sowie den ortsansässigen Ärzten und Psychologen eine hohe Bedeutung zu.

Bereits in 2018 hat sich das Jobcenter Friesland zur Teilnahme an einem Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zum Ziel hat, entschlossen. Hierüber werden Leistungsbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen von Gesundheitscoaches beraten, die ihnen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situation aufzeigen und Maßnahmen einleiten. Auch in 2020 wird dieses Projekt fortgeführt.

Neben der verzahnenden Beratungsarbeit über das oben beschriebene Bundesprojekt ist für das kommende Jahr eine weitere Integrationsmaßnahme für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen geplant. Dieses soll aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds über das Programm „Arbeit und Qualifizierung“ gefördert werden. Zielgruppe sind zu stabilisierende Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im psychischen Bereich, die über das Projekt und den damit verbundenen Strukturen langfristig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Förder- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher stellen Arbeitsgelegenheiten als Teil von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ein weiteres sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten dar, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Arbeitsgelegenheiten dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h., es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher stellt die Arbeitsgelegenheit eine gute Möglichkeit zur Heranführung an den Arbeitsmarkt dar. Vielfältige vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen können im Interesse des Gemeinwohls ausgeschöpft werden.

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten wurde in 2019 dahingehend ausgebaut, dass eine „Übungsfirma“, die Toys Company Friesland, eingerichtet wurde. Im Rahmen dieses Projektes werden Unternehmensabläufe simuliert, um die Teilnehmenden niederschwellig an Alltags- und Arbeitsstrukturen heranzuführen und langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Fokus der Toys Company steht die Aufbereitung und Vermarktung von gebrauchtem Spielzeug, das nach Aufbereitung Bedürftigen kostenlos angeboten wird. Insgesamt werden in diesem Projekt 25 Langzeitleistungsbezieher/-innen gefördert. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Projekt in 2020 fortgeführt.

3.3.4. Geringqualifizierte

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Unternehmen gesucht.

Das Jobcenter Friesland betreut aktuell 3.469 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von diesen Personen verfügen 65 % über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, so dass auf diesen Kundenkreis auch in 2020 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird.

Dennoch ist zu benennen, dass nicht jede der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in der Lage ist, einen Berufsabschluss nachzuholen. Es wird daher in 2020 ebenso ein Fokus auf Förderinstrumente gesetzt, deren Inhalt sich auf den Erwerb von Teilqualifizierungen richtet. Bereits mit Teilqualifizierungen ist eine Integration in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich. Zudem kann auf Teilqualifizierungen aufgebaut werden, bis hin zum abschließenden Erwerb des Berufsabschlusses.

Einen hohen Stellenwert werden auch im kommenden Jahr (Teil-) Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Lager und Logistik spielen. Die zu erwartende hohe

Arbeitskräftenachfrage in diesem Bereich erfordert das Vorhalten von entsprechenden Angeboten für Leistungsbezieher des Jobcenters Friesland.

Für das Führen von Triebwagen im Schienennetzverkehr werden ebenso geeignete Personen akquiriert wie nach Servicepersonal.

Über das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung werden im folgenden Jahr Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs von Teilabschlüssen sowie individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Für in Betracht kommende Einzelfälle kann auch eine Umschulung, betrieblicher oder überbetrieblicher Art, gefördert werden.

Zudem bietet das Qualifizierungschancengesetz für beschäftigte Leistungsbezieher/-innen die Möglichkeit, sich im Unternehmen fortzubilden und hierüber seine Qualifikation anzuheben. So kann langfristig ein (Teil-) Berufsabschluss nachgeholt, und der Verbleib in der Grundsicherung beendet werden.

Die Beratung zu qualifizierenden Fördermöglichkeiten von in Helfertätigkeiten beschäftigten Leistungsbeziehern soll einen weiteren Schwerpunkt für 2020 darstellen.

3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene

Die intensive Betreuung sowie das Vorhandensein bedarfsgerechter Angebote sind Basis einer positiven Integrationsprognose für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel muss es sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen als Perspektive aufzuzeigen. Leistungsbezug muss für diese Zielgruppe möglichst früh beendet und Langzeitbezug vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu.

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-27 Teams. Die zu betreuende Altersgruppe wurde im Laufe des Jahres 2018 von 25 Jahren auf 27 Jahren erhöht, da dies auch festgelegte Altersgruppe in der Jugendhilfe (SGB VIII) ist, mit der das Jobcenter Friesland im Rahmen der Tätigkeit der Jugendberufsagentur kooperiert.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit für diese Altersgruppe ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U27, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- die Beratung der Jugendberufsagentur zu beanspruchen (Zusammenarbeit aller Kompetenzen aus SGB II, SGB III, SGB VIII),

- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hoher Beratungskontakt vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden mindestens monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung sicherzustellen,
- ein Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten (Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw.).

Ebenso stellt die Jugendwerkstatt im Landkreis Friesland ein Angebot für benachteiligte Jugendliche dar. Der inhaltliche Verbund aus berufspraktischen Anteilen in Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung bietet für benachteiligte Jugendliche, die multiple Hemmnisse aufweisen, eine erste Möglichkeit der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Jugendwerkstatt wird in 2020 umgesetzt werden.

Auch wird die Maßnahme „Berufsorientierung in Sonderform (BVSO)“ zunächst bis Ende des Schuljahres 2019/2020 fortgesetzt werden. Im Rahmen dieser an der Berufsbildenden Schule verankerten Maßnahme wird stark benachteiligten Jugendlichen über eine sozialpädagogisch begleitete Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit auf Integration in Ausbildung geboten.

Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit wird auch in 2020 weiter angeboten.

3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie

3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gesetzlicher Auftrag und stellt den Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Friesland dar.

Das Ausschöpfen aller Möglichkeiten und der auf den Bedarf der Leistungsbezieher abgestimmte Instrumentenmix bilden die Basis erfolgreicher Integrationsarbeit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis sowie der angrenzenden Regionen bieten beste Integrationschancen. Das Jobcenter Friesland ist sich der Verantwortung bewusst, diese sehr guten Voraussetzungen für seine Leistungsbezieher nutzen zu wollen.

Hochmotivierte Integrationsfachkräfte werden weiter verstärkt den Fokus auf die Vermittlungsarbeit und die erforderlichen Unterstützungsbedarfe legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt und in Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen am Hafen ausgebaut.

Für die Zielgruppe der Ausländer und hier im Besonderen für die Geflüchteten steht ebenfalls die Arbeitsaufnahme im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Der in der Vergangenheit erfolgte sinnvolle Aufbau von „Förderketten“ in Hinblick auf den Erwerb von Sprache soll in 2020 in die Integration in Beschäftigung münden. Frauen sollen hierbei gleichermaßen gestärkt werden. Die Koordinatorin der regionalen Sprachförderung wird an dieser Stelle den Integrationsprozess eng begleiten, Bedarfe erheben und erforderliche Maßnahmen einführen.

Das Jobcenter Friesland kommt auch in 2020 den gesetzlichen Vorgaben des § 14 SGB II nach und kann für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung benennen.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –Rückschrittes) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnten Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem

Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:

- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
- Vermittlungsgutscheine,
- Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
- Einstiegsgeld,
- Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungsrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

3.4.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten sechs Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservice zählen u.a. die Akquise, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten sowie die Vermittlung von Kunden an die Unternehmen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland bietet Arbeitgebern zudem ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeitsweise ist durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vorgeschlagen und vermittelt werden.

Für 2020 wird ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in den Bereichen

- Gastgewerbe
- Hafen

- Handwerk
- Lager- und Logistik, insbesondere Schienenverkehr
- Pflege
- Telefondienstleistungen (Callcenter)

prognostiziert.

In 2020 wird der Arbeitgeberservice verstärkt seine Akquise von Stellenangeboten dieser Branchen ausweiten und seine Vermittlungsarbeit an dieser Stelle stärken. Gezielte vom Arbeitgeberservice initiierte Informationsveranstaltungen zu Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Branchen werden auch im folgenden Jahr wieder Bestandteil der Arbeit sein.

Integrationsnahe Kunden werden seitens der Integrationsfachkräfte identifiziert und zur weiteren intensiven Vermittlungsarbeit dem Arbeitgeberservice vorgestellt.

Im Arbeitgeberberatungsprozess nutzt der Arbeitgeberservice mögliche Förderinstrumente, um Unternehmen auch von der Einstellung von Kunden mit Vermittlungshemmnissen überzeugen zu können. Eingliederungszuschüsse werden auch 2020 als Arbeitgeberleistung zur Förderung von Kunden mit multiplen Hemmnissen angeboten.

Bestimmt wird die Arbeit des Arbeitgeberservice und das Angebot von Fördermöglichkeiten in 2020 weiterhin von den Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz, von denen sich das Jobcenter Friesland weitere Integrationsmöglichkeiten erhofft.

Die Akquise von Einstiegsqualifizierungen für benachteiligte Ausbildungssuchende sowie Ausbildungssuchende mit dem Hintergrund Flucht soll im kommenden Jahr erweitert werden. Über dieses „Langzeitpraktikum“ von mindestens 6 Monaten kann sich der Arbeitgeber bereits ein Bild über seinen möglichen zukünftigen Auszubildenden verschaffen. Der an der Einstiegsqualifizierung teilnehmende Jugendliche erwirbt zudem bereits ausbildungsrelevante Kenntnisse. Insbesondere für junge Geflüchtete, die aktuell ihren Hauptschulabschluss erwerben, kann die Einstiegsqualifizierung nach Erwerb eine erste Möglichkeit hin zum Ausbildungsplatz darstellen.

Über gezielte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber können Betriebe mögliche Arbeitskräfte „erproben“. Der Arbeitgeberservice wird diese Möglichkeit weiter in den Beratungsprozess von Betrieben einbringen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland, für die im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Hier erfolgt ein Austausch zu Großprojekten und Stellenangeboten.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Das hier aufgrund der

Entwicklungen am Hafen eingerichtete Hafenteam steht im regelmäßigen Austausch zum Arbeitgeberservice, so dass hierüber auch stetiger Kontakt zu den Unternehmen im Hafengebiet besteht.

Die Zusammenarbeit aus den beschriebenen Kooperationen gestaltet sich vertrauensvoll und intensiv und wird auch in 2020 fortgesetzt.

3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2020 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben. Es ist weiterhin von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier wird der Austausch mit dem Familien-Kinder-Servicebüro beibehalten und werden die in 2019 eingeführten Informationsveranstaltungen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten fortgesetzt und ausgebaut.

4. Steuerung und Nachhaltung

Die unterjährige Steuerung und Zielnachhaltung obliegt den Führungskräften des Jobcenters Friesland. Monatlich wird der Zielerreichungsstand durch den Controllingbereich ausgewertet und den Führungskräften in ebenfalls monatlich stattfindenden Besprechungen (Fachbereichsleitung / Teamleitungen) zur Verfügung gestellt und analysiert.

Hierüber können Fachbereichs- und Teamleitung notwendige Steuerungsmaßnahmen erkennen und auf Teamebene umsetzen.

Über ein Eintrittscontrolling erfolgt die Abbildung der in Anspruch genommenen Förderinstrumente. Fachbereichsleitung und Teamleitungen erfahren so, ob die zum Ziel gesetzten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine erforderliche Nachsteuerung kann so erfolgen.

In enger Verbindung hierzu steht das Haushaltscontrolling. Mittels einer regelmäßigen monatlichen Auswertung des Finanzbereiches wird abgebildet, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen.

Von den Teamleitungen durchgeführte Fachaufsichten dienen der Prüfung der korrekten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Unterstützung finden die Teamleitungen hierbei in monatlich zur Verfügung gestellten Datenqualitätsprüfungen.